



Nr. 83/2019

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA  
AN DIE VEREINE, DIE AN UEFA-WETTBEWERBEN TEILNEHMEN

z.H.  
des Präsidenten und des Generalsekretärs

Ihre Zeichen	Ihre Korrespondenz vom	Unsere Zeichen VOU/LUZ	Datum 25. November 2019
--------------	------------------------	---------------------------	----------------------------

### **WADA-Verbotsliste 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Absatz 5.01 des *UEFA-Dopingreglements*, Ausgabe 2018, ist die WADA-Verbotsliste 2019 **ab 1. Januar 2020** für alle UEFA-Wettbewerbe verbindlich.

Sie erhalten daher in der Anlage die neue Liste verbotener Substanzen und Methoden sowie eine Zusammenfassung der WADA mit den wichtigsten Änderungen gegenüber der Verbotsliste 2019 (*Summary of Major Modifications*) (beide in englischer Sprache; die deutsche Version der Verbotsliste wird zum Jahreswechsel auf der Homepage der deutschen NADA zur Verfügung gestellt). Diese Informationen sind auch auf der Website der WADA ([www.wada-ama.org](http://www.wada-ama.org)) erhältlich (nur auf Englisch und Französisch).

### **Medizinische Ausnahmegenehmigung (MAG)**

Die Bestimmungen und Verfahren der UEFA bezüglich medizinischer Ausnahmegenehmigungen, die mit denjenigen der FIFA übereinstimmen, bleiben ungeachtet der Neuerungen in der Verbotsliste gegenüber 2019 unverändert. Spieler, die an UEFA-Wettbewerben oder an Freundschaftsländerspielen der A-Nationalmannschaft teilnehmen und verbotene Wirkstoffe oder Methoden zu therapeutischen Zwecken verwenden müssen, haben bei der UEFA mittels UEFA-MAG-Antragsformular (siehe Anlage) eine Genehmigung einzuholen.

MAG-Antragsformulare müssen vom Spieler und seinem Arzt ausgefüllt, unterschrieben und mit der kompletten medizinischen Akte an die UEFA-Abteilung Antidoping und Medizinisches gesandt werden ([antidoping@uefa.ch](mailto:antidoping@uefa.ch)). Die Formulare sind nur an die UEFA und nicht an die Nationalen Antidoping-Agenturen (NADAs) zu senden. Mit Ausnahme von Notfällen dürfen Ärzte keine verbotenen Wirkstoffe verabreichen bzw. verbotenen Methoden anwenden, solange die UEFA keine MAG erteilt hat.

---

Von der FIFA gewährte MAGs gelten automatisch auch für UEFA-Wettbewerbe, während von NADOs gewährte MAGs an Spieler, die zum entsprechenden Zeitpunkt nicht an UEFA-Wettbewerben teilnahmen, von der UEFA anerkannt werden müssen, um für UEFA-Wettbewerbe gültig zu sein. In Übereinstimmung mit Artikel 4.4.3 des Welt-Anti-Doping-Codes anerkennt die MAG-Kommission der UEFA von den nationalen Antidoping-Organisationen gewährte MAGs für Spieler, vorausgesetzt, die folgenden zwei Bedingungen sind erfüllt:

- eine Kopie des Antragsformulars, einschließlich der medizinischen Informationen, die bei der betreffenden Organisation eingereicht wurden, wird der UEFA-Abteilung Antidoping und Medizinisches unterbreitet (beides gegebenenfalls mit Übersetzung in eine der offiziellen UEFA-Sprachen);
- Die UEFA-MAG-Kommission bestätigt, dass die MAG die im Internationalen Standard für Medizinische Ausnahmegenehmigungen aufgeführten Bedingungen erfüllt. ;

Spieler, die an Junioren-Freundschaftsländerspielen teilnehmen (d.h. mit allen Juniorennationalmannschaften bis einschließlich U21), müssen etwaige MAG hingegen nicht bei der UEFA, sondern bei ihrer NADO beantragen.

Weitere Informationen sind in Artikel 6 und Anhang A des *UEFA-Dopingreglements*, Ausgabe 2018 sowie in der beiliegenden, aktualisierten Fassung des *UEFA-Leitfadens zur WADA-Verbotsliste und zu medizinischen Ausnahmegenehmigungen (MAG)* (November 2019) zu finden.

### **Verantwortung**

Spieler sollten wissen, dass Dopingkontrollen sowohl innerhalb als auch außerhalb von Wettbewerben jederzeit durchgeführt werden können. Wir möchten Sie deshalb an Absatz 3.01 b) des *UEFA-Dopingreglements*, Ausgabe 2018, erinnern: „*Es ist Aufgabe jedes Spielers sich zu vergewissern, dass keine verbotenen Substanzen in seinen Körper gelangen und keine verbotenen Methoden angewendet werden. Dementsprechend ist es nicht erforderlich, dass eine Absicht, ein Verschulden, eine Fahrlässigkeit oder eine bewusste Anwendung durch den Spieler nachgewiesen wird, damit ein Verstoß gegen Antidoping-Vorschriften wegen der Anwendung einer verbotenen Substanz oder Methode vorliegt.*“ In Anbetracht der disziplinarischen Folgen, die ein Spieler beim Verstoß gegen eine Antidoping-Vorschrift zu tragen hat, bitten wir darum, alle Spieler umfassend über die Risiken zu informieren, welche die Einnahme von Medikamenten oder Nahrungsergänzungsmitteln birgt.

Bitte leiten Sie dieses Rundschreiben und die WADA-Verbotsliste 2020 unverzüglich an Ihre Mannschaftsärzte weiter, damit diese die Spieler informieren können. Die Verbotsliste, der *Leitfaden zur WADA-Verbotsliste und zu medizinischen Ausnahmegenehmigungen (MAG)* sowie das *UEFA-Dopingreglement*, Ausgabe 2018 und das UEFA-MAG-Antragsformular, finden Sie auch in der Rubrik „Anti-Doping“ der UEFA-Website unter: <http://de.uefa.com/insideuefa/protecting-the-game/anti-doping/index.html>

---

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Marc Vouillamoz ([marc.vouillamoz@uefa.ch](mailto:marc.vouillamoz@uefa.ch)) oder Charles-André Lutz ([charles-andre.lutz@uefa.ch](mailto:charles-andre.lutz@uefa.ch)) von der UEFA-Abteilung Antidoping und Medizinisches.

Mit freundlichen Grüßen

**U E F A**



Theodore Theodoridis  
Generalsekretär

Anlagen

- WADA-Verbotsliste 2020 (*WADA Prohibited List*; in englischer Sprache)
- Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen (*Summary of Major Modifications*; in englischer Sprache)
- UEFA-Leitfaden zur WADA-Verbotsliste und zu medizinischen Ausnahmegenehmigungen (MAG)
- UEFA-MAG-Antragsformular

Kopie (mit Anlagen)

- UEFA-Exekutivkomitee
- Medizinische Kommission der UEFA
- UEFA-Antidoping-Ausschuss
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- FIFA, Zürich